

An

- alle Ämter der Landesregierungen
- alle Bundesministerien
- das Bundeskanzleramt
- alle unabhängigen Verwaltungssenate Österreichs
- E-Wirtschaft
- das Bundesvergabeamt
- das Institut für Europarecht an der WU Wien
- das Institut für Österreichisches u. Europäisches öffentliches Recht der WU Wien
- das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien
- das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
- das IWO-Österreich
- das Österreichische Institut für Rechtspolitik
- das Österreichische Normungsinstitut
- das Umweltbundesamt
- das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
- den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
- den Datenschutzrat
- den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen
- den Fachverband der Mineralölindustrie
- den Fachverband des Energiehandels
- den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels
- den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
- den Österreichischen Gemeindebund
- den Österreichischen Gewerkschaftsbund
- den Österreichischen Landarbeiterkammertag
- den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung
- den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
- den Österreichischen Städtebund
- den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- den Österreichischen Biomasse-Verband
- den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich
- den Statistikrat
- den Rechnungshof
- den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender
- den Umweltsenat
- den Unabhängigen Finanzsenat
- den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz
- den Verfassungsgerichtshof
- den Verwaltungsgerichtshof
- den Wirtschaftsbund
- die Statistik Austria
- die Bundesarbeitskammer
- die Bundesbeschaffung GmbH
- die Bundes-Gleichbehandlungskommission
- die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
- die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten
- das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs



die Bundeswettbewerbsbehörde
das Büro des Herrn Vizekanzlers
die Büros der Staatssekretäre
die Finanzmarktaufsicht
die Finanzprokuratur
die Industriellenvereinigung
die Kammer der Wirtschaftstrehänder
die KommAustria und Telekom-Control-Kommission
die Kleinwasserkraft Österreich
die Landwirtschaftskammer Österreichs
die Österreichische Bundesforste AG
die Austrian Energy Agency
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Post AG
die Österreichischen Bundesbahnen
die Österreichische Notariatskammer
- die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
die Österreichische Universitätenkonferenz
die Präsidentschaftskanzlei
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die Verbindungsstelle der Bundesländer
die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke
die Volksanwaltschaft
die Wirtschaftskammer Österreich
die Wirkungscontrollingstelle des Bundes
den Österreichischen Seniorenrat
die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
die IG Holzkraft - Ökostrom aus fester Biomasse
die Eurosolar Austria
die Erneuerbare Energie Österreichs
den VÖME - Verband österreichischer Messdienst- und Energiedienstleister
die Datenschutzkommission
-

Name/Durchwahl:
Dr. Haas / 3009
Geschäftszahl:
BMWfJ-551.100/0012-IV/1/2013

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@IV1.bmwfj.gv.at richten.

**Energie - Logistik; leitungsggebundene Energien
REMIT- und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz;
Begutachtungsverfahren, Aussendung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend übermittelt in der Beilage den Entwurf des REMIT- und Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung und ersucht um Stellungnahme bis spätestens

5. April 2013

an die E-Mail-Adresse: post@IV1.bmwfj.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf kein Einwand besteht.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu - im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (www.bmwfj.gv.at) unter der Rubrik "Rechtsvorschriften" zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

4 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 04.03.2013
Für den Bundesminister:
Dipl.-Ing Christian Schönbauer

Signaturwert	UQs8pww4mlzKZDcwOrQrw3L19w2j+HVzR5ltjWuTrt1jlhbvEwvAaSTCFw2khuvcc UX89wFnwjl8xp2Oa+BDR5ZvUniQuYbzS0AymkJQzasIDKWr5vx02tHaMhWOp87Niz sQbcPzvcSQcgLOnDBT5oL/usWCLPTg02lbaGyOeQU=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-08T14:55:44+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	513089
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	